

Sitzungsvorlage		KT/49/2021	
<b>Beteiligungsbericht des Landkreises Karlsruhe für das Geschäftsjahr 2020</b>			
<b>TOP</b>	<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
3	Kreistag	18.11.2021	öffentlich

<b>2 Anlagen</b>	1. Beteiligungsbericht des Landkreises Karlsruhe 2020 2. Fremdkapitalquotenübersicht
------------------	---

## Beschlussvorschlag

Der Kreistag nimmt den Beteiligungsbericht des Landkreises Karlsruhe für das Geschäftsjahr 2020 zur Kenntnis.

### I. Sachverhalt

Der Landkreis ist nach § 48 Landkreisordnung (LKrO) i. V. m. § 105 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) verpflichtet jährlich einen Beteiligungsbericht über Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen er unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt ist, zu erstellen. Darüber hinaus ist die Kommunalanstalt für Wohnraum im Landkreis Karlsruhe ÄoR gemäß § 48 LkrO i. V. m. § 102 d Abs. 4 GemO aufzuführen.

Der Beteiligungsbericht 2020 enthält bei den Einzeldarstellungen, ergänzend zu den oben genannten verpflichteten Unternehmensangaben auch den Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB), zwei mittelbare Beteiligungen unter 50 v. H. (Baden Airpark GmbH und die Service Dienste Landkreis Karlsruhe GmbH) sowie in verkürzter Darstellung die Zweckverbände, an denen der Landkreis beteiligt ist.

Der Beteiligungsbericht des Landkreises für das Geschäftsjahr 2020 wird hiermit zur Unterrichtung des Kreistags vorgelegt (Anlage 1).

Im Laufe des Geschäftsjahres 2020 hat sich die Gesellschafterstruktur der Neuen Messe Karlsruhe GmbH & Co. KG (NMK) auf die Gesellschafter Stadt Karlsruhe und Landkreis Karlsruhe reduziert. Die Stadt Karlsruhe hat die Anteile der ausgeschiedenen Kleinkommanditisten übernommen. Der Anteil des Landkreises Karlsruhe an der NMK hat sich dabei nicht verändert. Des Weiteren wurde die Stadt Landau 2020 als Gesellschafterin der TechnologieRegionKarlsruhe GmbH (TRK) aufgenommen. Dadurch verringerte sich der Beteiligungsanteil des Landkreises Karlsruhe an der TRK geringfügig.

Weitere inhaltliche Veränderungen hinsichtlich neuer Errichtungen, Übernahmen oder wesentlichen Erweiterungen von Gesellschaftsanteilen, aber auch Auflösungen von vorhandenen Beteiligungen fanden im Berichtsjahr 2020 nicht statt.

Gemäß § 48 LKrO i.V.m. § 95a GemO ist ein Gesamtabschluss zu erstellen. Der Zeitpunkt, zu dem der Gesamtabschluss zu erstellen ist, wurde auf das Jahr 2025 verschoben. Der Beteiligungsbericht des Landkreises Karlsruhe wird zu gegebener Zeit an die erweiterten Anforderungen angepasst bzw. gegebenenfalls in einen Gesamtabschluss überführt.

In der Anlage 2 zur Vorlage befindet sich eine Fremdkapitalquotenübersicht der einzelnen Beteiligungen und des Landkreises Karlsruhe für das Geschäftsjahr 2020.

Die Fremdkapitalquotenübersicht entspricht einer Zusammenstellung der im Beteiligungsbericht 2020 ausgewiesenen Fremdkapitalquoten der einzelnen Beteiligungen und des Landkreises Karlsruhe. Es handelt sich hierbei nicht um eine konsolidierte Konzernbilanz. Weitere Erläuterungen sind in der Anlage 2 aufgeführt.

Der Verwaltungsausschuss hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 21.10.2021 vorbereitet und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

## **II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen**

keine

## **III. Zuständigkeit**

Der Beteiligungsbericht ist nach § 48 LKrO i. V. m. § 105 Abs. 2 GemO dem Kreistag vorzulegen.